



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

November 2013  
Seite 1 von 12

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Arndt Klocke, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen:  
111  
bei Antwort bitte angeben

Svenja Schulze MdL

## **Fragen der Fraktion der FDP im Landtag NRW zum Einzelplan 06 des Haushaltsentwurfs 2014**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die von der Fraktion der FDP an mich gerichteten Fragen zum Haushaltsentwurf 2014 des Einzelplans 06 beantworte ich wie folgt:

### **I. Kapitel 06 027 Studierendenförderung**

- Titel 547 10 Zuschüsse Landesstipendienprogramm „Schwellen- und Entwicklungsländer“

*Fundstelle: Haushalt S. 54*

a. Wie viele Stipendiaten an welchen Hochschulen werden derzeit aus diesem Programm gefördert?

*Die einzelnen Hochschulen haben das Programm sehr unterschiedlich gestaltet. Wegen der unterschiedlichen Förderzeiträumen und Instrumente - von der Dauer einer mehrwöchigen Summer-School bis zum vollständigen Master-Studium - sind die Fallzahlen weder vergleichbar noch unter Fördergesichtspunkten aussage-*

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4204  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@miwf.nrw.de  
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)



*kräftig. Aufgrund der gewollten Flexibilität des Programmes wurde daher von Anfang an auf die Erhebung von Fallzahlen verzichtet.*

Seite 2 von 12

- b. Wie viele Mittel werden hierfür konkret bereitgestellt?
- c. Warum werden die Mittel nicht mehr explizit ausgewiesen?

*Das Programm endete nach der planmäßigen Ausfinanzierung der letzten Bewilligungsphase zum 30. September 2013.*

- Titel 685 10 Zuschüsse im Rahmen „Guter Studienstart“  
*Fundstelle: Haushalt S. 54, Erläuterungsband 157*

### **Neuer Titel und Ansatz 2.000.500 EUR, VE 4.000.000 EUR**

- a. Welche und wie viele Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen) haben bisher Konzepte eingereicht und sich an dem Wettbewerb für die Gestaltung „Guter Studienstart“ beteiligt?

*Der Wettbewerb wird voraussichtlich im Dezember 2013 ausgeschrieben. Die Frist für die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge soll nach derzeitigem Planungsstand bis Ende März 2014 laufen.*

- b. Welche und wie viele Hochschulen werden Mittel in welcher Höhe aus diesem Titel erhalten?

*Der auszuschreibende Wettbewerb sieht vor, dass vier Hochschulen (zwei Universitäten, zwei Fachhochschulen) für ihre Konzepte ausgezeichnet werden. Die Umsetzung der im Wettbewerb ausgezeichneten Konzepte wird je Hochschule mit 1,25 Mio. € gefördert. Die übrigen im Titel enthaltenen Mittel sind für die Begleitung des Wettbewerbs, begleitende Evaluation und begleitende Werkstattgespräche vorgesehen.*

- c. Auf welcher Annahme gründet sich die hohe VE?

*Die Verpflichtungsermächtigung ist durch die Verteilung der Fördersumme von je 1,25 Mio. € pro ausgezeichneter Hochschule*



*auf vier Jahre sowie der sich über die Jahre verteilenden Kosten von Evaluation und Werkstattgesprächen begründet.*

Seite 3 von 12

- Titel 685 30/Titelgruppe 80

*Fundstelle: Haushalt S. 54, S. 58f, Erläuterungsband S. 100*

### **Absenkung der Mittel für das NRW-Landesstipendienprogramm um 2.430.000 EUR**

- a. Woraus ergibt sich die Mittelabsenkung?

*Das NRW-Programm wird im Hinblick auf das Deutschland-Stipendium nicht weitergeführt.*

*Die Förderung der letzten Kohorte des NRW-Stipendienprogramms läuft nur noch bis zum 30. September 2014.*

- b. Wie viele Studierende an welchen Hochschulen werden derzeit noch aus dem Programm gefördert?

*Es werden insgesamt 206 Studierende an 12 Hochschulen gefördert:*

<b>Hochschulen</b>	<b>Stipendien</b>
<i>TH Aachen</i>	<i>87</i>
<i>U Bochum</i>	<i>10</i>
<i>U Duisburg-Essen</i>	<i>5</i>
<i>U Münster</i>	<i>12</i>
<i>U Siegen</i>	<i>14</i>
<i>FH Aachen</i>	<i>30</i>
<i>FH Hamm-Lippstadt</i>	<i>5</i>
<i>FH Rhein-Waal</i>	<i>5</i>
<i>FH Südwestfalen</i>	<i>26</i>
<i>FH Westl. Ruhrgebiet</i>	<i>5</i>
<i>FH für Gesundheitsberufe</i>	<i>5</i>
<i>R.-Schumann-HS Düsseldorf</i>	<i>2</i>



**Titelgruppe 80 Nationales Stipendienprogramm**, da keine detaillierten Angaben:

Seite 4 von 12

- a. Wie viele Studierende an welchen Hochschulen werden derzeit über das nationale Stipendienprogramm gefördert?

*Es werden derzeit an 48 Hochschulen insgesamt 4.482 Studierende gefördert. Dies ist noch keine abschließende Zahl, da noch nicht alle Hochschulen die Mittel für das gerade begonnene Semester angefordert haben.*

- b. Wie viele Mittel stellt der Bund hierfür 2014 bereit?

*Der Bund stellt für die Stipendien an Hochschulen in NRW im Jahr 2014 17.058.600,00 Euro zur Verfügung.*

## **II. Kapitel 06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**

- Titelgruppe 68 Anteil des Landes an den Kosten für CARE  
*Fundstelle: Haushalt S. 102*

### **Titel 686 68 Steigerung um 1.750.000 EUR**

- a. Am 16.10.2013 hat die Landesregierung bekanntgeben, dass es keine Fördermittel für das CARE-Institut geben wird: Welche Konsequenzen für diese Haushaltsgruppe hat das?

*Nach derzeitigem Sachstand wird der Ansatz im Haushaltsentwurf 2014 für diese Zweckbestimmung nicht mehr benötigt. Die im Haushaltsplan 2013 etatisierte Verpflichtungsermächtigung verfällt, wenn sie nicht in Anspruch genommen wird.*

- b. Inwieweit ist eine Verwendung dieser Mittel für andere Projekte im Bereich der Stammzellenforschung möglich bzw. in Planung?



*Die Mittel sind aufgrund der haushaltsrechtlichen Zweckbestimmungen für die Förderung der CARE gGmbH vorgesehen. Die Verwendung dieser Mittel für andere Fördergegenstände ist auf Grund der Zweckbindung nicht möglich.*

Seite 5 von 12

### **III. Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein**

- Titel 685 40 Zuschüsse an die Hochschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik  
*Fundstelle: Haushalt S. 138, S. 139*

An welchen Hochschulen entstehen wie viele der 2.300 zusätzlichen Studienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung?

*Für die bis zu 2.300 zusätzlichen Studienplätze, die im Endausbau für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung entstehen sollen, ist folgende Verteilung vorgesehen:*

<b>Hochschule</b>	<b>Studienplätze</b>
<i>Bielefeld</i>	<i>391</i>
<i>Paderborn</i>	<i>368</i>
<i>Siegen</i>	<i>460</i>
<i>Wuppertal</i>	<i>460</i>
<i>Köln</i>	<i>621</i>



- **Titel 685 51 Zuschüsse an die Hochschulen zu den Personalausgaben der Besoldungsordnung W**

Seite 6 von 12

*Grundstelle: Haushalt S. 138, S. 139*

**Neu 17.000.000 EUR**

a. Kalkulationsgrundlage?

*Kalkulationsgrundlage zur Berechnung des finanziellen Mehrbedarfes der Hochschulen aufgrund der Änderung der W-Besoldung ist zunächst die Summe der in den Hochschulkapiteln des Einzelplans 06 ausgewiesenen W3 und W2 Stellen, denn nur für diese Stellen erhöhen sich die Grundgehälter um 300 Euro W3 bzw. 690 Euro W2.*

*Ferner sieht das Dienstrechtsanpassungsgesetz vor, dass diese Erhöhungsbeträge auf Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge sowie auf besondere Leistungsbezüge angerechnet werden. Insgesamt erfolgt die Anrechnung auf 45 vom Hundert der monatlichen Leistungsbezüge, jedoch bis maximal zur Höhe der Erhöhungsbeträge. Auf der Grundlage dieser Regelungen wurde eine detaillierte Abfrage der zur Berechnung benötigten Angaben bei den Hochschulen erforderlich.*

*Die Auswertung der von den Hochschulen übersandten Daten (Stand 01.01.2013) ergab einen jährlichen Mehrbedarf von rund 15,4 Mio. Euro.*

*Der Mehrbedarf der Hochschulen kann sich nach dem Inkrafttreten des Dienstrechtsanpassungsgesetzes auch zukünftig dadurch erhöhen, dass sich insbesondere jüngere C2 Professorinnen und Professoren in die für sie finanziell günstigere W Besoldung überführen lassen.*

*Hierfür ist ebenfalls Vorsorge in Höhe von 1,6 Mio. Euro getroffen worden.*

b. Wie viele Professoren profitieren von den Änderungen der W-Besoldung im Rahmen des Dienstrechtsanpassungsgesetzes vom 15. Mai 2013?



*Maßgebend für die Berechnung der Mehrkosten, die den Hochschulen zu erstatten sind, waren nicht Personen sondern Stellen. Hierbei mussten 7.892 Nominalstellen der Besoldungsordnung W (einschließlich AT-Stellen, die analog W2/W3 besetzt werden können) im Einzelnen betrachtet werden. Von diesen Stellen waren zum Stichtag (01.01.2013) 3.628,5 Stellen nicht mit Personen besetzt, die noch Besoldung nach der Besoldungsordnung C erhielten. Für diese Stellen wurde der Mehrbetrag von den Hochschulen durch eine individuelle Berechnung ermittelt.*

- **Titelgruppe 70 Hochschulpakt**

*Fundstelle: Haushalt S. 132, S. 146, Erläuterungsband S. 50f*

**Summe insgesamt 1.040.502.000 EUR, Steigerung um 209.656.000 EUR**

a. Wie hoch ist der Anteil der Bundesmittel an dieser Summe?

*Der Anteil des Bundes beträgt 520.250.616,00 EUR (50%).*

b. Wie hoch der Anteil der Landesmittel (Refinanzierung)?

*Der Anteil der Landesmittel beträgt 520.250.616,00 EUR (50%).*

c. Wie teilen sich die Landesmittel auf (bitte Darstellung der Mittel im investiven und konsumtiven Bereich)?

*Die Mittel der Titelgruppe 70 werden seit der erstmaligen Ausweisung im Haushaltsplan kontinuierlich zu ca. 65% auf den Titel 685 70 (Zuschüsse an Hochschulen) und zu ca. 35% auf den Titel 894 70 (Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen) aufgeteilt. Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.*



- Titelgruppe 73 Förderung der Gleichstellung  
*Fundstelle: Haushalt S. 148*

Seite 8 von 12

**1.500.000 EUR werden zu Gunsten des Professorinnenprogramms umgeschichtet**

- a. Wie viele Professorinnen an welchen Hochschulen werden derzeit aus dem Professorinnenprogramm gefördert?

Insgesamt werden derzeit 33 Professorinnen gefördert. Die genaue Auflistung ist der Anlage zu entnehmen.

- b. Woraus ergibt sich die Mittelsteigerung, die für das Jahr 2014 geplant ist?

*Die Mehrzahl der aus der ersten Phase des Professorinnenprogramms geförderten Professuren wird noch im Jahr 2014 unterstützt (Einzelfälle auch noch im Jahr 2015). Die GWK hat am 26.06.2012 die Fortsetzung des Programms beschlossen. Das bedeutet, dass im Jahr 2014 die Phasen 1 und 2 des Professorinnenprogramms parallel gefördert werden. Zur Darstellung der derzeitigen Förderung wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.*

- c. Welche konkreten Maßnahmen werden derzeit aus den Mitteln für Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich gefördert (Angaben bitte projekt- und hochschulscharf mit Mittelvolumen)?

*Mittel zur Förderung der Gleichstellung an Hochschulen werden aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 73 (3,5 Mio. Euro) und anteilig aus Kapitel 06 101 Titelgruppe 81 (4 Mio. Euro) bereitgestellt. Mit diesen Mitteln werden derzeit*

- *das Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen*
- *das Professorinnenprogramm (Phase 1)*
- *die Koordinationsstellen der Landeskongferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika*





*des Landes Nordrhein-Westfalen (LaKof, 32.000 Euro) und  
des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW  
(33.000 Euro)*

- *das Projekt Gender-Report (380.000 Euro)*

*umgesetzt bzw. unterstützt.*

- **Titelgruppe 74 Förderung des Diversity-Managements an Hochschulen**

*Fundstelle: Haushalt S. 148, Erläuterungsband S. 49*

- a. Welche konkreten Maßnahmen an welchen Hochschulen werden gerade aus diesen gefördert (bitte mit Angabe des jeweiligen Mittelvolumens)?

*Im Jahr 2013 werden die folgenden Hochschulen durch Übernahme der Auditkosten (insgesamt 30.000 €, in 2013 je 15.000 €) gefördert: Universität Duisburg-Essen, Folkwang Universität der Künste, Deutsche Sporthochschule Köln, Fachhochschule Aachen, Fachhochschule Dortmund, Fachhochschule Düsseldorf, Fachhochschule Köln, Hochschule Ruhr-West. Die TU Dortmund wird 2013 mit 15.000 € für ihren Beitrag zum Audit gefördert.*

*Weitere konkrete Maßnahmen des Diversity-Managements sind die drei Diversity-Workshops, die 2013 an den Hochschulen Fernuniversität Hagen, TU Dortmund und Universität zu Köln durchgeführt wurden. Auf jeden dieser Workshops entfällt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages, der alle sechs Workshops umfasst, ein Mittelvolumen von durchschnittlich € 20.000,-.*

- b. Welche 11 Hochschulen unterziehen sich einem Diversity-Audit?

*Im Rahmen eines Diversity-Wettbewerbs sind elf Hochschulen für ein Diversity-Audit ausgewählt worden. Insgesamt unterziehen sich gegenwärtig 8 Hochschulen (Universität Duisburg-Essen, Folkwang Universität der Künste, Deutsche Sporthochschule Köln, Fachhochschule Aachen, Fachhochschule Dortmund, Fachhochschule Düsseldorf, Fachhochschule Köln, Hochschule*



*Ruhr-West) dem Diversity-Audit. Die Fachhochschule Hamm-Lippstadt, die Universität Bochum und die TU Dortmund haben neben den oben genannten Hochschulen am Diversity-Wettbewerb teilgenommen, unterziehen sich jedoch nicht dem Audit.*

Seite 10 von 12

- **Titelgruppe 75 Ausgaben für „Fortschritt NRW“**

*Fundstelle Haushalt S. 150, Erläuterungsband S. 33*

**Steigerung des Ansatzes um 10.000.000 EUR auf 20.000.000 EUR**

- a. Welche genauen Maßnahmen und Projekte werden bislang aus diesen Mitteln gefördert (bitte mit Angabe des jeweiligen Finanzvolumens)?
- b. Wie hoch ist das bisherige Bewilligungsvolumen für das Jahr 2013 insgesamt?

zu a und b:

*Mit den Förderbescheiden liegt zugleich das Bewilligungsvolumen fest.*

*Im Jahr 2013 werden die folgenden Projekte gefördert:*

<b>Projektbezeichnung</b>	<b>TEUR</b>
Abwärmenutzung thermoelektrische Generatoren	42
NRW-Forschungsschwerpunkt: Neuer Werkstoff Graphen	482
Fraunhofer Institute IML/ISST und "Internet der Dinge" - Technology on demand Lab	699
Studie Rebound-Effekt in der Energiewende	20
Vorprojekt Virtuelles Institut "Transformation Energiewende.NRW"	50



Vorprojekt Virtuelles Institut "Strom zu Wärme und Gas"	66
FH BASIS – Programm zur Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten von neuberufenen Professorinnen und Professoren	2.951
FH Struktur - Programm zur Stärkung der interdisziplinären Forschung an Fachhochschulen	480
Projekt „Hochschule Bochum in nachhaltiger Entwicklung“	17
Quartierstypisierung	49
KIC "Active and Healthy Ageing"	180
Forschungsvorhaben "Prävention durch erfolgreiche Kinder- und Jugendmedizin"	103
Förderung Forschungsschulen	2.324
Aufbau Regionale Innovationsnetzwerke, Fortschrittskollegs und Leitfaden Projektevaluation.	524
<b>Bewilligungsvolumen insgesamt</b>	<b>7.987</b>



Wie viele weitere Förderanträge (z. B. für die „Fortschrittskollegs NRW“) sind bislang eingegangen, die die beabsichtigte Mittelsteigerung für 2014 rechtfertigen?

Seite 12 von 12

*Zunächst sind die im Jahr 2013 begonnenen Maßnahmen, zum Teil mit leichtem Anstieg des Mittelansatzes, weiterzuführen. Ferner ist der zusätzliche Mittelbedarf für die geplante Ausschreibung "Fortschrittskollegs" zu berücksichtigen. Das darüber hinausgehende Mittelvolumen wird für neue Projekte, insbesondere auch im Kontext der Leitmarktwettbewerbe und der anlaufenden Förderung aus dem EU-Programm Horizont 2020 benötigt.*

Mit freundlichen Grüßen



Svenja Schulze

## Anlage

**Wie viele Professorinnen an welchen Hochschulen werden derzeit aus dem Professorinnenprogramm gefördert?**

Universität / Hochschule	2013	
	Professorinnenprogramm 1	
	Fachbereich	Förderbetrag 2013
RWTH Aachen	Bauplanung	37.000 €
	Informationsmanagement	37.000 €
Uni Bielefeld	Erziehungswissenschaft	73.457 €
	Linguistik	31.000 €
	Soziologie	74.751 €
FH Bielefeld	Mathematik	58.601 €
	Wirtschaftsrecht	14.500 €
	Allg. BWL	45.297 €
Uni Bochum	Öffentliches Recht	72.965 €
	Molekularbiologie	75.000 €
Uni Bonn	Altamerikanistik	17.500 €
	Literaturwissenschaft	20.000 €
FH Dortmund	Wirtschaftsinformatik	33.770 €
	Informatik	33.275 €
TU Dortmund	Energieeffizienz	37.000 €
Uni Duisburg-Essen	Politikwissenschaft	30.000 €
	Deutsch	61.070 €
	Neuropathologie	32.000 €
Uni Köln	Molekulare Biomedizin	37.000 €
	Ev. Theologie	26.000 €
HS Niederrhein	Praktische Informatik	31.500 €
	Organische Chemie	70.437 €
	Physikalische Chemie	75.000 €
Uni Paderborn	Germanistische Sprachwiss.	46.378 €
	Allgemeine Soziologie	75.000 €
	Angewandte Physik	36.000 €
Uni Siegen	BWL Marketing	37.000 €
Uni Wuppertal	Molekulare Pflanzenforschung	37.000 €
	Stochastik	37.000 €
	Funktionsanalysis	30.000 €
HSfMTKöln	Klavier	28.425 €
	Jazzgesang	27.250 €
	szenischer Unterricht	22.000 €